

REACH-Konformitätserklärung

Die EU Chemikalien Verordnung (REACH) sieht Pflichten zur Weitergabe von Informationen entlang der Lieferkette vor. Hiermit möchten wir Ihnen entsprechende Informationen gemäß den Vorgaben der REACH-Verordnung mitteilen.

Sie beziehen sogenannte „**Klassische Schleifmittel**“, von uns, welche als **Erzeugnisse unter REACH angesehen werden**¹. Als Lieferant von Erzeugnissen haben wir die Pflicht, Sie über mögliche **besonders besorgniserregende Stoffe**² zu informieren, die je in einer Konzentration von mehr als 0,1% in den Produkten enthalten sind, die Sie von uns beziehen. Eine Kandidaten-Liste dieser offiziell als besonders besorgniserregend ermittelten Stoffe wird von der Europäischen Chemikalienagentur veröffentlicht und ständig aktualisiert.

Wir verfolgen die Aktualisierungen dieser Liste genau. Wann immer ein Stoff, der in einer Konzentration von mehr als 0,1% in den Produkten, die Sie von uns beziehen, enthalten ist, als besonders besorgniserregend ermittelt werden sollte, werden wir Sie automatisch gemäß den Vorgaben von REACH darüber informieren.

Des Weiteren schreibt REACH den Produzenten von Erzeugnissen vor, Stoffe in deren Erzeugnissen zu registrieren, wenn der Stoff bei der Anwendung des Erzeugnisses absichtlich freigesetzt wird. **Es findet jedoch keine beabsichtigte Stofffreisetzung bei der Anwendung von Schleiferzeugnissen statt**¹. Folglich haben wir als Produzent von Erzeugnissen nicht die Pflicht, Stoffe in unseren Produkten zu registrieren.

Für Schleifwerkzeuge als Erzeugnisse ist die Verwendung REACH-konformer Sicherheitsdatenblätter nicht vorgeschrieben. Dennoch möchten die dem europäischen Verband (FEPA) angeschlossenen Schleifmittelhersteller ihren gewerblichen Kunden die in Bezug auf Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz relevanten Informationen liefern, indem sie **Freiwillige Produktinformationen in Anlehnung an das Format des Sicherheitsdatenblatts** zur Verfügung stellen.

In jedem Fall versichern wir Ihnen, dass **uns die Neuerungen durch die REACH-Verordnung bekannt sind und wir unseren gesetzlichen Verpflichtungen unter REACH nachkommen**. Dies bedeutet auch, dass wir die erforderlichen Informationen mit unseren eigenen Lieferanten austauschen und uns als nachgeschaltete Anwender versichern, dass wir von unseren Lieferanten ausschließlich mit REACH-konformen Roh,- Hilfs,- und Betriebsstoffen beliefert werden. Wir werden sicherstellen, dass alle unsere Produkte weiterhin für Sie verfügbar sein werden.

Windeck, 07.12.20

¹ Dies entspricht der Position des Europäischen Verbandes der Schleifmittelhersteller (FEPA).

² Das sind z.B. krebserzeugende, erbgutschädigende und fortpflanzungsgefährdende (CMR) Stoffe der Kategorie 1 oder 2.